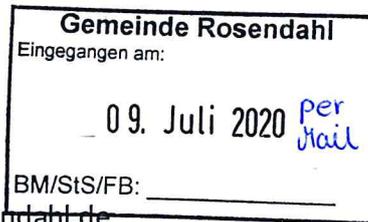




Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Frau Stephanie Schlüter
Postfach 1109
48713 Rosendahl

per Mail: stephanie.schlueter@rosendahl.de



Deutsche Bahn AG
Eigentumsmanagement
Eigentümerversammlung
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Robert Lemper
Tel.: 0221 141-3712
robert.lemper@deutschebahn.com
Zeichen: (CR.R 04-W(E)) Im
TÖB-KÖL-20-81964
TÖB-KÖL-20-81967

08.07.2020

Az FB II / 621.31

60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl

Az FB II / 621.41

Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstr."

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schlüter,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Folgende Punkte bitten wir zu berücksichtigen, bzw. mit aufzunehmen:

- Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb;
 - Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.
- Bei konkreten Bauvorhaben zur Bahntrasse ist die DB Netz AG zu beteiligen. Die Bauanträge (Baubeschreibung, maßstabsgetreue / prüfbare Pläne, Querschnitte, etc.) sind der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, Region West, Kompetenzteam Baurecht einzureichen.
- Die Abstandsflächen gemäß LBO § 6 BauO NRW sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:





- Ferner verweisen wir auf unsere Stellungnahme Az FNP0920 vom 29.01.2009:
Auszug hieraus: „Neue Zufahrten (Flurstück 11) müssen außerhalb der Räumstrecke des Bahnübergangs (Bü) liegen (27,50 m von der Gleisachse). Durch Verwendung von entsprechenden Schleppkurven, muss im Bereich der Zufahrt der Begegnungsverkehr ermöglicht werden, so dass hierdurch das ungehinderte Räumen des Bü sichergestellt ist.

Sie erhalten diese Stellungnahme in digitaler Form. Sie kann Ihnen bei Bedarf auch in Papierform per Post zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sollten wir keine gegenteilige Information erhalten, die digitale Stellungnahme ausreichend ist und von Ihnen anerkannt wird.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

08.07.2020

X *Ber*

i. V.
Signiert von: Dieter Bonner

08.07.2020

X *dm'*

i. A.
Signiert von: Robert Lemper

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, vom 08.07.2020 bezüglich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Holtwick

Anlage III zur SV X/075

Der Hinweis, dass kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb bestehen und Entschädigungsansprüche nicht geltend gemacht werden können, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, bei konkreten Bauvorhaben zur Bahntrasse die DB Netz AG zu beteiligen, betrifft nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes, wird jedoch im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

Der Hinweis, dass die Abstandsflächen gem. § 6 BauO NRW sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen im Rahmen von Baumaßnahmen einzuhalten sind, wird zur Kenntnis genommen, betrifft nicht die Ebene der Bauleitplanung, wird jedoch im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

Der Hinweis auf die Stellungnahme Az FNP0920, in der darauf hingewiesen wird, dass neue Zufahrten nur außerhalb der Räumstrecke des Bahnübergangs liegen dürfen, wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.